

# **Informationsveranstaltung Träger des Landkreises Oberhavel**

09.07.2026, KulturFUGE

- 1) Informationen des Kämmerers zur Haushaltsplanung 2027 und vorläufigen Haushaltsführung**
- 2) Offene Fragerunde im Plenum**
- 3) Individuelles Gesprächsangebot**

# Haushaltsplanung 2027

Informationsveranstaltung zur aktuellen Haushaltssituation  
des Landkreises Oberhavel

09.07.2026

# Ergebnisplanung 2027 nach Budgets

Planstufe 3 (konsolidierte Mittelanmeldungen)



| Gesamtergebnis<br>Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Euro | 2024<br>Ergebnis  | 2025<br>Ergebnis  | 2026<br>Prognose   | Plan<br>2027       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Grand Total</b>                                            | <b>-4.799.202</b> | <b>-6.842.411</b> | <b>-43.507.288</b> | <b>-53.345.300</b> |
| Landrat - Stabsbereiche                                       | -735.443          | 1.469.453         | -237.072           | -579.100           |
| Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt                     | 1.464.513         | 5.457.384         | 3.136.373          | 3.407.600          |
| Dezernat II - Bildung, Kultur und Sport                       | -22.073.131       | -19.051.258       | -20.371.668        | -23.443.600        |
| Dezernat III - Arbeit und Soziales                            | 6.788.127         | -2.926.824        | -5.647.523         | -5.394.800         |
| Dezernat IV - Service, Mobilität und Sicherheit               | -11.141.003       | -9.084.409        | -13.304.292        | -13.320.700        |
| Dezernat V - Jugend, Gesundheit u. Verbraucherschutz          | -54.179.057       | -55.068.027       | -63.980.578        | -65.853.200        |
| Dezernat VI - Finanzen und IT                                 | -228.762          | -269.427          | -605.280           | -632.300           |
| Sachbudgets                                                   | -123.261.496      | -134.242.964      | -142.314.010       | -147.632.900       |
| davon Personal                                                | -90.294.621       | -97.690.632       | -106.243.500       | -111.027.800       |
| Allgemeine Deckungsmittel                                     | 198.567.051       | 206.873.522       | 199.816.762        | 200.103.700        |

Datenstand: 01.07.2026

## Rücklagenentwicklung

Entnahmen 2027 - 2030: -258.345.600 Euro

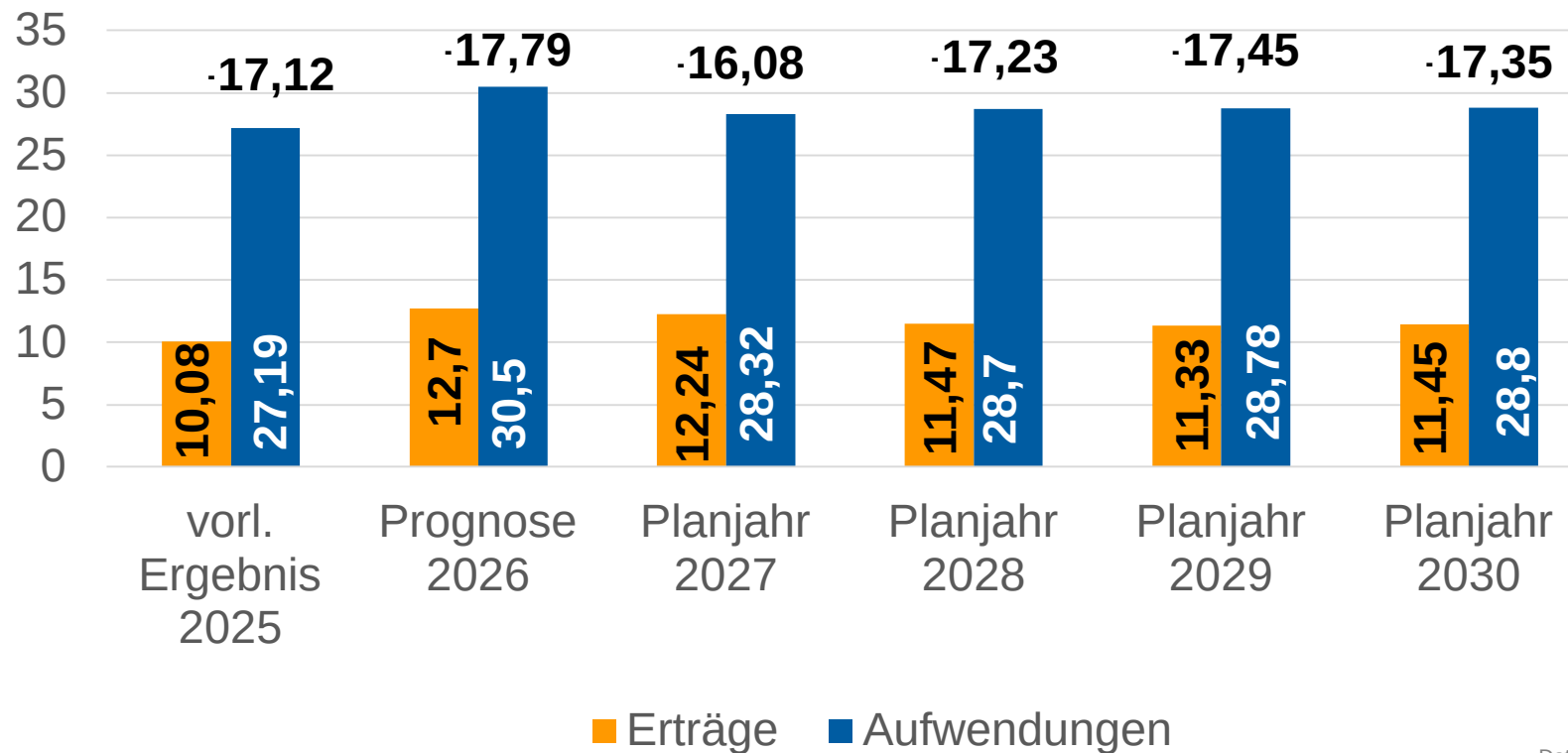
**Bestand Ende 2030: -38.857.493 Euro**

09.07.2026

# Mittelfristige Ergebnisplanung 2027

Planstufe 3 (konsolidierte Mittelanmeldungen)

davon Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in Mio.  
Euro



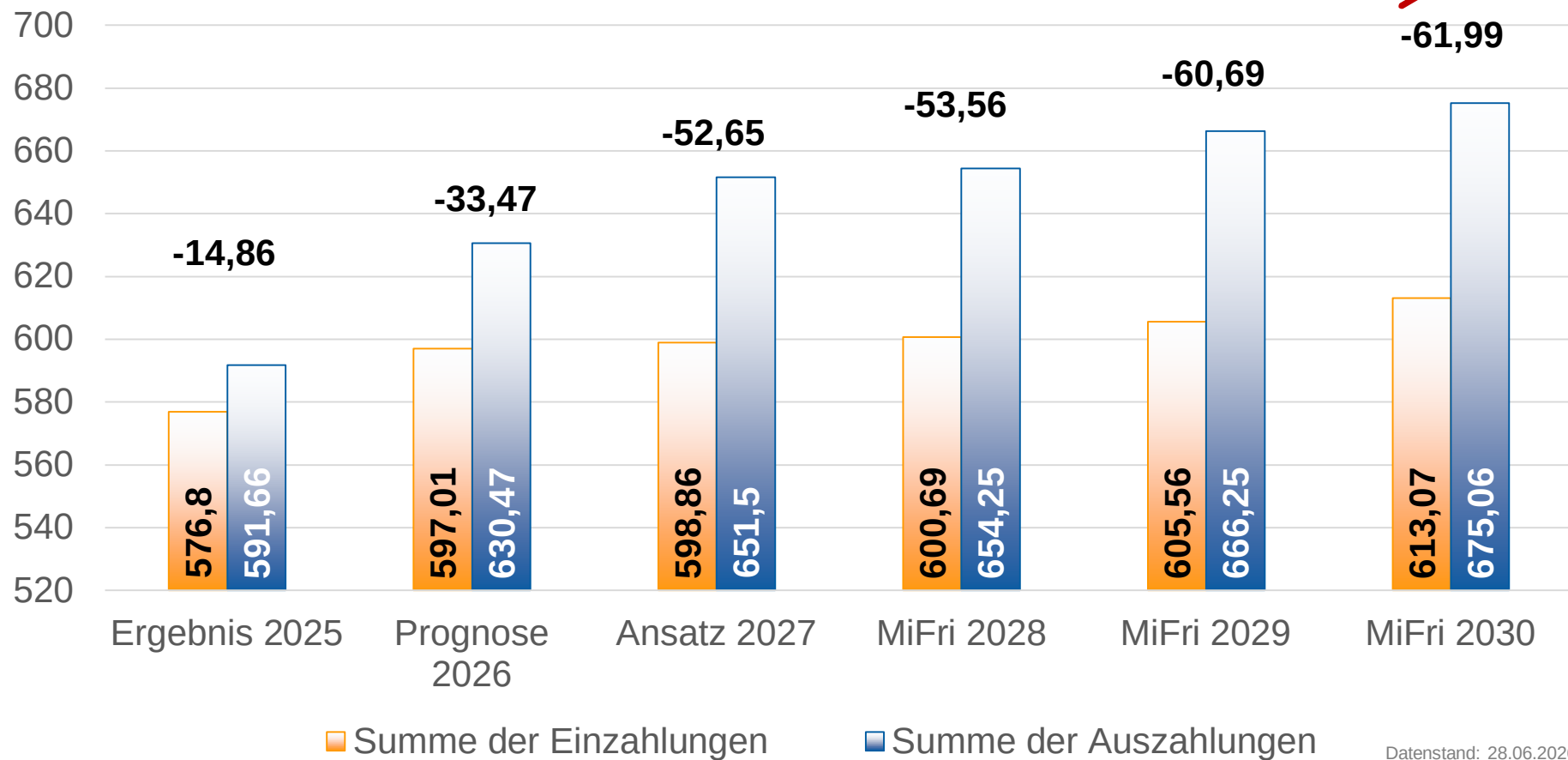
Datenstand: 01.07.2026

# Finanzhaushalt 2027 – Verwaltungstätigkeit

(finanzielle Auswirkung der Ergebnisplanung)

in Mio. Euro

**Kassenkredite**



Datenstand: 28.06.2026

## Keine finanzielle Handlungsspielräume

- ⚠ Konsolidierungspotenzial beschränkt
- ⚠ Freiwillige Leistungen werden kritisch geprüft
- ✗ keine dauernde Leistungsfähigkeit – Ergebnishaushalt
- ✗ Strukturelles Defizit – Kassenkredite für Verwaltungstätigkeit
- ⚠ Kreditaufnahmen prüfen (Investitions- und Kassenkredit)
- ⚠ neue Investitionsvorhaben in Abhängigkeit einer Kreditgenehmigung möglich

# **Vorläufige Haushaltsführung 2027**

Bedeutung für Träger



# Was bedeutet das für unsere Vertragspartner?

- Der Landkreis befindet sich bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der **vorläufigen Haushaltsführung**.
- Die finanzielle Handlungsfähigkeit bleibt grundsätzlich erhalten.
- Neue finanzielle Verpflichtungen können nur eingeschränkt eingegangen werden.

## § 71 BbgKVerf Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
2. Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
3. neue Investitionsmaßnahmen beginnen, wenn sie für die Erfüllung pflichtiger Aufgaben unabweisbar und unaufschiebbar sind,
4. Steuern, für die die Haushaltssatzung Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben und
5. Kredite umschulden.



# Welche Leistungen und Zahlungen sind weiterhin möglich?

## Unverändert möglich sind Zahlungen für:

- bestehende Verträge (z. B. Miet-, Liefer- und Dienstleistungsverträge) – auch freiwillige Leistungen
- gesetzlich vorgeschriebene Leistungen
- laufende Pflichtaufgaben des Landkreises
- unaufschiebbare Leistungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

**Bereits bestehende vertragliche Verpflichtungen werden erfüllt.**

- ✓ **Pflichtaufgaben**  
(Gesetze, Verordnungen).
- ✓ **Bestehende Verträge**  
(Jugend- und Sozialleistungen).
- ✓ **Unaufschiebbare Aufgaben**  
(z. B. Reparaturen).
- ✓ **Begonnene Investitionen**  
dürfen weiterlaufen.
- ✓ **Neue Investitionen**  
nur, wenn sie *unabweisbar* und für *Pflichtaufgaben* nötig sind.

# Welche Einschränkungen bestehen?

## Während der vorläufigen Haushaltsführung können insbesondere

- neue Verträge nur eingeschränkt abgeschlossen werden,
- neue freiwillige Leistungen nicht bewilligt werden,
- Erweiterungen bestehender freiwilliger Leistungen regelmäßig nicht erfolgen,
- neue Investitionsmaßnahmen nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen begonnen werden.

### **X neue freiwillige Aufgaben**

ohne Vertrag.

### **X neue Projekte,**

die nicht dringend sind.

### **X neue Stellen**

(Stellenplan des Vorjahres gilt)

### **X neue Beschäftigungsverhältnisse**

(Ausnahme: gesetzliche Aufgaben)

### **X Investitionen**

ohne zwingenden Grund

## Was bedeutet das für Sie als Träger?

- Freiwillige Leistungen z. B. der Jugend- und Sozialarbeit sind **nicht gesichert**, da sie nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gehören – es sei denn, es besteht eine **vertragliche Verpflichtung**
- In der vorläufigen Haushaltsführung gilt:
  - ▶ Vorläufigen Bescheide
  - ▶ Keine Ansatzserhöhungen
  - ▶ Kürzungen / Erhöhung der Mittel in Abhängigkeit des Haushaltsbeschlusses
  - ▶ Verschiebung von Projekten

**vorläufige Bescheide;**

**keine neuen  
Leistungen;**

**vertragliche Pflichten  
werden eingehalten**

# Information zur Haushaltslage

[www.oberhavel.de/finanzen](http://www.oberhavel.de/finanzen)

[Startseite](#) / [Politik und Verwaltung](#) / [Haushalt und Finanzen](#) / [Aktuelle Haushaltslage](#)



## Hintergrundinformationen zur aktuellen Haushaltssituation



© fotomek/stock.adobe.com

### Dokumente

[Haushalt 2026](#)  10 MB

[Haushalt 2025](#)  6 MB

[Produktkatalog 2025](#)  889 kB

[Überblick zur aktuellen Haushaltslage im Landkreis Oberhavel](#)  



An dieser Stelle beantworten wir häufig gestellte **Fragen zur aktuellen Haushalts- und Finanzsituation** des Landkreises Oberhavel. Die einzelnen Fragen und Antworten finden Sie unterhalb der jeweiligen Aufklapper.